

## Verfahren zur Feststellung von Fehlstunden

Hier: Vorgehen bei Nicht-Abgabe oder verspäteter Abgabe der Grünen Karte

1. Bei verspäteter Abgabe: Unter der Voraussetzung, dass der Termin für das Vorlegen der Grünen Karte frühzeitig durch Aushang bekannt gegeben ist, erhält ein Schüler nach Entscheidung durch den Jahrgangsstufenleiter und Rücksprache mit dem Oberstufenleiter folgende Bemerkung auf dem Zeugnis bzw. der Laufbahnbescheinigung:

*„NN hat den verbindlich vorgeschriebenen Nachweis zur Feststellung von Fehlstunden erst mit Verspätung geführt und die schulinternen Verfahrensabläufe damit behindert.“*

2. Bei Nicht-Abgabe bis zur Konferenz: Das Zeugnis erhält den Vermerk „Vorläufig“ (in deutlich sichtbarem rotem Stempeldruck) und die Bemerkung:

*„NN hat die an unserer Schule eingeführten Regeln zur Feststellung von Fehlstunden nicht eingehalten. Daher kann nur ein vorläufiges Zeugnis ausgestellt werden.“*

Der Jahrgangsstufenleiter ermittelt nun die Fehlstunden nach Rücksprache mit den Fachlehrern und stellt anschließend ein neues Zeugnis aus. Dies enthält neben dem Vermerk der Fehlstunden und ggf. der unentschuldigten Fehlstunden die Bemerkung:

*„NN hat die an unserer Schule eingeführten Regeln zur Feststellung von Fehlstunden nicht eingehalten.“*